

Stellenmarkt 37/2019

Leipzig, 31. Januar 2019

An der **Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften / Musikinstrumentenmuseum der Universität Leipzig** ist zum 15.03.2019 folgende Stelle zu besetzen:

Aufsichtskraft in Museen (m/w/d)

(50 % einer Vollbeschäftigung, Befristung im Rahmen einer Vertretung bis 27. Juli 2020)
vorgesehene Vergütung: Entgeltgruppe 3 TV-L

Aufgaben:

- Aufsichtsdienst in Räumen des Museums
- grundlegende Anleitung der Besucher und Erläuterung der Objekte im Klanglabor
- achten auf sachgerechten Umgang und Funktionstüchtigkeit der Demonstrationsobjekte im Klanglabor
- Dienstpflichten auch an den Wochenenden und Feiertagen

Voraussetzungen:

- Musikinteresse, Spiel eines Instrumentes und grundlegende Kenntnisse von Musikinstrumenten sind von Vorteil
- freundliches und zuvorkommendes, aber bestimmtes Auftreten gegenüber den Besuchern

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter Angabe der Verfahrenskennziffer **37/2019** erbeten bis zum **19. Februar 2019** erbeten an:

dekgko@uni-leipzig.de

oder

**Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften
Frau Dekanin Prof. Dr. Beck
Schillerstraße 6, 04109 Leipzig**

Eine Bewerbung per E-Mail ist datenschutzrechtlich bedenklich. Der Versender (m/w/d) trägt dafür die volle Verantwortung.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen bzw. ggf. im Bewerbungsgespräch erlangten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens für diese hier ausgeschriebene Stelle verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 11 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Verantwortlicher für das Bewerbungsverfahren ist der in dieser Ausschreibung unten angegebene Adressat der Bewerbung. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens innerhalb der Universität Leipzig weitergegeben an

- Mitglieder der Auswahlkommission,
- die Personalverwaltung,
- die/den Gleichstellungsbeauftragte/n,
- die Schwerbehindertenvertretung und
- ggf. den Personalrat

im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit.

Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Nach der DS-GVO stehen Ihnen gegenüber dem Adressaten der Bewerbung bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO); Datenlöschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Bei Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Leipzig, Herrn Thomas Braatz, Augustusplatz 10, 04109 Leipzig wenden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.